

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dingen „Biogas und Tierhaltung“ für das Gebiet "des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen in der Sitzung am 20. Juni 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des F-Planes für das Gebiet "des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung" und die Begründung inkl. Umweltbericht liegen vom

14. August 2017 bis 14. September 2017
im

Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3

während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktion), Tiere und Pflanzen (insbesondere Auswirkungen auf die Lebensräume und besonders geschützten Lebensraumtypen des angrenzenden FFH-Gebiets), Boden (insbesondere Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (insbesondere die Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (insbesondere unter Betrachtung der Emissionen der Anlage) Landschaft und Landschaftsbild (insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bebauung), Kultur und Sonstige Sachgüter (wesentliche Auswirkungen und Schutzmaßnahmen) vom 19.07.2017 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (insbesondere mit projektintegrierten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen aus anderen Quellen vom 08.06.2017 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (insbesondere zur Beschreibung und Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und zur Entwicklung von Maßnahmen zur Kompensation dieser Eingriffe (Eingriffsregelung) vom 08.06.2017 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)

- Immissionsgutachten (insbesondere zur Prognose und Beurteilung der Immissionsituation Geruch, Ammoniak, Staub und Bioaerosole) 08.06.2017 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- Oberflächenentwässerung / Konzept (insbesondere zur Darstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers) vom 11.06.2017 (A. Reitner, beratende Ingenieure)

Folgende wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen, sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegung eingesehen werden:

- Kreisverwaltung Dithmarschen (insbesondere mit Anforderungen zur vertiefenden Betrachtung der Ammoniakimmissionen unter Beachtung des Verschlechterungsverbots für FFH-Gebiete und erforderlichen Detailierung der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. (Gesamtsternnahme 05.04.2017)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. Abteilung: Technischer Umweltschutz / Außenstelle Südwest (insbesondere mit Anforderungen zur vertiefenden Betrachtung der Ammoniakimmissionen unter Beachtung des Verschlechterungsverbots für FFH-Gebiete) (Stellungnahme 10.04.2017)
- NABU SH / Kreisgruppe Dithmarschen mit Anmerkungen zum Tierschutz und zu den Anlagenemissionen (Stellungnahme 13.04.2017)
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Anforderungen an die Oberflächenentwässerung. (Stellungnahme 05.04.2017)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wird, aber hätte geltend machen können.

Dingen, den 01.08.2017

Gemeinde Dingen
Karl-Heinz Reiche
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 03.08.2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 03.08.2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

